

## Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- \* das im Bundesgebiet geboren wird und
- \* bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - \* Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
  - \* Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
  - \* Das Kind besitzt einen eigenen Pass.
- Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
  - \* Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
  - \* Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.
- Geburt im Bundesgebiet  
Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

### Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes  
Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

Geburtsurkunde

Pässe der Eltern

## Gebühren

\* 50,00 Euro

\* 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.

\* Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33

[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_33.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich \*bei allen Berliner Bürgerämtern\* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

\* Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.

\* Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.

\* Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Halemweg (Außenstelle)

#### Anschrift

Halemweg 18  
13627 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Das Bürgeramt im Halemweg (Außenstelle) bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Sie finden uns im neuen Stadtteilzentrum; Kein Postverkehr.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Das Bürgeramt im Halemweg (Außenstelle) bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Hier beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten (Mo 8-16 Uhr, Di 10-18 Uhr, Mi 8-13 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr. 8-14 Uhr), ohne Termin im Bürgeramt Hohenzollerndamm 177, in der Dokumentenausgabe, abgeholt werden. Bitte bringen Sie Ihre alten Dokumente zur Abholung mit.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U-Bahn U7 (U Halemweg oder U Jakob-Kaiser-Platz)  
Bus Bus 123, N7 (Toeplerstraße / Halemweg)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9029-25222

Fax: (030) 9029-25223

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2022